Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/5251

27. 09. 89

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zur Beschlußempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuß)
— Sammelübersicht 125 zu Petitionen —
— Drucksache 11/5152 —

Der Bundestag wolle beschließen,

die Petition 3-11-11-8211-21980 der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Bonn, den 27. September 1989

Dr. Vogel und Fraktion

Begründung

Der Petent fordert die Einführung einer Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung auch für sogenannte geringfügige Beschäftigungen, da die Geringfügigkeitsgrenze dazu mißbraucht werde, die Versicherungspflicht zu unterlaufen und von einem Arbeitnehmer oftmals zwei geringfügige Arbeitsverhältnisse eingegangen würden, um die Sozialversicherungsbeiträge zu sparen.

Die Fraktion der SPD hält das Anliegen des Petenten für unterstützenswert. Bei der Geringfügigkeitsgrenze haben die Vertreter der Regierungsparteien erstmals zugegeben, daß es Handlungsbedarf gibt. Dies geschah unter dem Eindruck neuerer Untersuchungen über das Ausmaß geringfügiger Beschäftigung, die beweisen, daß der Sozialstaat zunehmend durch ungeschützte Arbeitsverhältnisse ausgehöhlt wird. Es genügt nicht, Mißbrauchstatbestände im Zusammenhang mit der Geringfügigkeitsgrenze abzubauen, wie der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung meint. Es ist – wie der Petent fordert – eine generelle Abschaffung der Sozialversicherungsfreiheit geboten.

Auch ohne die Durchführung von Forschungsvorhaben ist offensichtlich, daß durch diese Art der Beschäftigung sich – wie der Petent sagt – „der Staat die Sozialhilfeempfängerinnen zum Teil selbst züchtet".

Die 2 Millionen Beschäftigten ohne Sozialversicherung sind überwiegend Frauen, die im Alter häufig ohne eigenen Rentenanspruch mit niedrigen Renten an der Armutsgrenze leben müssen.

Die Betriebe, die überwiegend geringfügig Beschäftigte einstellen, ersparen sich die Sozialausgaben und verschaffen sich ungerechtfertigte Vorteile gegenüber Betrieben, die Vollzeitarbeitsplätze anbieten.

Der Petent beruft sich mit seiner Forderung darauf, daß Bundestagspräsidentin Frau Professor Dr. Rita Süssmuth, Familienministerin Frau Professor Dr. Ursula Lehr und Dr. Ulf Fink ebenfalls zu Recht kritisiert haben, daß Arbeitnehmerinnen ohne jede soziale Absicherung beschäftigt werden und daß sie verbal die Abschaffung der Geringfügigkeitsgrenze gefordert haben.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56,5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333